

Beantragung der Briefwahlunterlagen

für die Wahl des deutschen Bundestages in der Gemeinde Wallerfangen
am Sonntag, den 23. Februar 2025

Alle Wahlberechtigten, die am Wahltag ihre Stimme nicht im Wahllokal abgeben können oder wollen und deshalb von der Briefwahl Gebrauch machen möchten, können diese wie folgt beantragen:

- **Online:**

Auf Ihrer Wahlbenachrichtigung finden Sie einen QR-Code, der Sie unmittelbar zum Wahlscheinantrag weiterleiten wird. Den QR-Code können Sie mit Ihrem Smartphone scannen.

Den Link zum Wahlscheinantrag finden Sie auf unserer Homepage.

- **Mittels Wahlbenachrichtigung:**

Die Briefwahlunterlagen können auch mit dem Antragsformular auf der Wahlbenachrichtigung beantragt werden. Das ausgefüllte Formular – **Unterschrift nicht vergessen** – kann per Post verschickt (die Wahlbenachrichtigung muss in diesem Fall entsprechend frankiert werden) oder auch in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung, Villeroystraße 3 (Interimsgebäude), 66798 Wallerfangen eingeworfen werden.

- **Persönlich beantragen:**

Die Briefwahlunterlagen können auch persönlich, während der Öffnungszeiten des Wahlamtes im Rathaus beantragt und abgeholt werden. Dort besteht auch die Möglichkeit, direkt zu wählen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, benötigt dazu eine schriftliche Vollmacht.

Telefonische Anträge können nicht entgegengenommen werden. Ich bitte um Beachtung, dass beim Wahlamt eingehende Briefwahlanträge erst dann bearbeitet werden können, wenn die Stimmzettel vorliegen (spätestens zweite Februarwoche).

Die Briefwahl vor Ort ist voraussichtlich ab Montag, 10.02.2025 möglich. Ich verweise hierzu auf die Bekanntmachung „Zustellung der Wahlbenachrichtigungen“, ebenfalls in dieser Ausgabe des amtlichen Mitteilungsblattes.

Die Frist für die Beantragung der Briefwahlunterlagen endet
am Freitag, 21. Februar 2025 um 15:00 Uhr.

Im Falle nachzuweisender plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums am Wahlsonntag, 23. Februar 2025 nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, Sonntag, 23. Februar 2025, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Sofern ein bereits beantragter Wahlschein einer/einem Wahlberechtigten nicht zugeht oder eine/ein Wahlberechtigten diesen verloren hat, kann diesen Wahlberechtigten bis zum Tage vor der Wahl, Samstag, 22.02.2025, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden der/dem Wahlberechtigten bzw. der bevollmächtigten Person persönlich ausgehändigt oder durch Boten zugestellt bzw. auf dem Postweg versandt. Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindeverwaltung Villeroystraße 3 (Interimsgebäude), 66798 Wallerfangen bis Sonntag, 23. Februar 2025, 18.00 Uhr im Briefkasten eingeworfen oder beim Wahlamt abgegeben werden.

Wallerfangen, den 13. Januar 2025

Die Gemeindebehörde

Horst Trenz

Bürgermeister